

Bei E. A. Stuhr in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Neumann, J. F. W., Anweisung und Rath für Küster und Schullehrer auf dem Lande, und alle die es werden wollen, zur getreuen Erfüllung ihrer Amtspflichten. 6 Gr.

Inhalt: Von den Amtspflichten eines Landküsters. Aufsicht über das Kirchengebäude und dessen Reinigung; Führung des Publicats vom Kirchenbuche: Gesangleitung beim Gottesdienste; Glockenläuten; Aufwartung des Predigers beim Gottesdienste; Ablefen einer Predigt. Von den Amtspflichten eines Schullehrers. Haupterfordernisse eines guten Schullehrers; vom Schulhalten selbst; anbei von der Lehrmethode, von der Eintheilung der Schulkinder in drei Classen, von der Eintheilung der Lehrgegenstände nach den Tagesstunden. Von dem Betragen des Schullehrers gegen den Prediger und die Gemeinde 2c.

Grüson, J. P., Leitfaden des ersten arithmetischen Unterrichts für Schulen. Zweite um das dreifache vermehrte Auflage. 3. 16 Gr.

Diese Arithmetik erhielt bei ihrem ersten Erscheinen im Jahr 1797, wegen ihres faßlichen Vortrags, einen ungetheilten Beifall, so daß ungeachtet ihrer starken Auflage dennoch bald eine neue Ausgabe gewünscht wurde. — Diese zeichnet sich nun durch eigene Methoden, den arithmetischen Unterricht zweckmäßiger und faßlicher, als in den meisten unserer Rechenbücher geschieht, ganz besonders aus, und ist dem Lehrer und Schüler gleich lehrreich vorgetragen. — Zweckmäßig benutzt, ist dieser Leitfaden jeder Schule angemessen, und der Verleger will den Schulen einen billigen Partipreis machen. Bei 10 Exemplaren wird dasselbe statt 16 Gr. für 12 Gr. erlassen.

Neue Bilder-Fibel. Zum ersten Unterricht im Buchstabieren und Lesen für Kinder. Mit 25 illuminirten Kupfern. 18 Gr.

Der Calligraph Johann Heinrichs, dessen zeither erschienene Anleitungen zum Schönschreiben eben so rühmlich bekannt sind und immer mehr benutzt werden, hat sich entschlossen, ein neues Werk auszuarbeiten, welches für alle diejenigen bestimmt seyn soll, die schon zu bedeutende Fortschritte in der Calligraphie gemacht haben, als daß einfachere Schreibmuster ihrem Wunsch nach größerer Vervollkommenung noch Genüge leisten könnten. Auch denen wird es willkommen seyn, die zu Ausführung von Kunstschrift zwar die nöthige Fertigkeit besitzen, die aber keine Zeit auf eigene Erfindungen zu verwenden haben, und ich darf versichern, daß selbst Schreibmeister dasselbe nicht unbefriedigt in ihre calligraphischen Sammlungen aufnehmen werden.

Dies Werk wird unter dem Titel:

Musterblätter

für Liebhaber der höhern Calligraphie in 2 Abtheilungen erscheinen, die zusammen 30 Blätter in groß quer Folio-Format enthalten und im Ladenpreis Rthlr. 7 Conv. Münze kosten werden. Um jedoch die Anschaffung desselben zu erleichtern, so wird bis Ende September d. J. ein Subscriptionspreis von Rthlr. 5. 12 gr. in Conv. M. bestimmt, für den es der Unterzeichnete sowohl, als jede Buchhandlung, wenn man sich vor Ablauf dieser Zeit abonniert, liefern wird.

Wer sich genauer über den Inhalt des Werks zu unterrichten wünscht, wird in der Arnold'schen Buchhandlung ausführliche gedruckte Anzeigen vorfinden. Leipzig, im März 1819.

L. Trautwein.

Neue Schriften.

Die K. Sächsischen Medicinal-Gesetze älterer und neuerer Zeit, nebst den officiellen Belehrungen für das Publikum über ansteckende Krankheiten unter Menschen und Vieh, über Nahrungsmittel und Gifte, über Scheintod, Gemüthsfranke 2c. systematisch zusammengestellt von Dr. K. G. Schmalz. 8. Dresden in der Arnoldischen Buchhandlung.

Diese mit vielem Fleiße veranstaltete Sammlung, welche alles, was auf med. Polizei und gerichtliche Arzneikunde Bezug hat, umfaßt, ist zunächst für die Herren Rechtsgelehrten und Ärzte bestimmt, auch werden die Herren Amtshauptleute und Geistlichen, Wundärzte, Apotheker 2c. das sie betreffende darin finden. Allein der Wirkungskreis dieser Schrift geht viel weiter: sie verbreitet sich über alles, was den Menschen in Bezug auf Gesundheit und Lebensgefahren wichtig seyn muß und könnte in dieser Hinsicht ein allgemeines Noth- und Hülfsbuch genannt werden. Sie enthält nicht nur so viele Verordnungen und Anweisungen für das größere Publikum, sondern auch die so äußerst wichtigen, von dem Sanitäts-Collegio und dem Oberthier-Arzte ausgegangenen Belehrungen und Verhaltensregeln über Krankheiten und Lebensverhältnisse, sondern auch für den Oekonomen überaus viel Nützliches. Dahin gehören z. B. die Unterrichte über Blattern und Kuhpocken, Scharlachfieber, häutige Bräune, Nerven und Faulfieber, Ruhr, über Vergiftungen, ausgewachsenes Getreide, Fleisch, Branntwein, über die Hundswuth, Milzbrand, Maul- und Klauenseuche, Pferdesuche, Fütterung des Viehes 2c. über Behandlung der Gemüthkranken, Scheintoden, Ertrunkenen, Erfrornen, Erhenkten 2c. Vorschriften über Arznei- und Gifthatel, schädliche Geschirre und Geräthschaften, unreife Feldfrüchte, Mutterkorn, Zuckergebäck, Wein, über Flachsrost, Ueberschwemmungen, Vergiftung der Viehweiden, Raude und Pocken der Schaaf 2c. über Pest und gelbes Fieber, über Aufnahme der Kranken, Waisen, Gebrechlichen und Melancholischen in die Heil- und Pfleghäuser, über Behandlung der Leichen 2c. ärztliche Taxen 2c. Bekanntmachungen öffentlicher Lehranstalten und ein Verzeichniß der Physikate des Königreichs Sachsen, mit Angabe der Medicinalpersonen und Volkszahl.

Die systematische Ordnung, wodurch sich diese Schrift, außer der Vollständigkeit auszeichnet, wird den Gebrauch derselben ungemein erleichtern, indem man alles Zusammengehörige hier vereinigt findet. Die Verordnungen sind vollständig und wörtlich abgedruckt (mit Ausnahme einiger ältern und mit Weglassung unwesentlicher Punkte, z. B. des gewöhnlichen Schlusses) und zwar nicht allein aus den neuern und neuesten Zeiten, sondern auch die ältern, wenn sie nicht durch neuere aufgehoben wurden. Auch sind die Ober- und Niederlausitzischen, die Schleusingschen und andere von und unter den Regenten Sachsens, in den nachher abgetretenen Landestheilen ergangenen Verordnungen aufgenommen.

Der Ladenpreis beträgt 2 Thlr. 18 Gr. — wer sich aber bis zur Ostermesse mit baarer Zahlung an die Arnoldische Buchhandlung in Dresden oder die nächste Buchhandlung wendet, erhält das Exemplar für 2 Thlr. 6 Gr.